

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 06. Februar 2024

Beschlussvorlage Nr.	02-16/2024
Anlagen	1 Anlage
Amt	Kämmerei

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	06.02.2024

Beratungsgegenstand: Beschluss Wirtschaftsplan KEG mbH 2024

Die Geschäftsführung der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH (KEG) hat gemäß SächsGemO und Gesellschaftsvertrag den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 sowie eine mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung erarbeitet und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Beratung und Entscheidungsfindung vorgelegt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird in seiner Sitzung am 06.02.2024 den Wirtschaftsplan beraten und eine entsprechende Empfehlung abgeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt dem Wirtschaftsplan der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH (KEG) für das Geschäftsjahr 2024 in der vorliegenden Fassung zu und beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung diesen Wirtschaftsplan zu beschließen.

Beschluss Nr.: 02-16/2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Wirtschaftsplan 2024

der

Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH

Stand: 29.01.2024



Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024

Die Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH (KEG) ist ein Unternehmen privater Rechtsform und wurde im Jahr 1991 gegründet. Mit Gesellschafterbeschluss vom 28.12.2023 wurde ein neuer Gesellschaftervertrag in Kraft gesetzt.

Seitdem besteht der Zweck der Gesellschaft in der Erzeugung und Versorgung mit Energie und der Übernahme von Tätigkeiten zur Realisierung der Klima-/Umweltschutz- und Energiewendevorgaben.

Der Zweck wird verwirklicht durch:

- Übernahme von Aufgaben und Erbringung von Infrastrukturdienstleistungen auf dem Gebiet der (regenerativen) Energieversorgung einschließlich der Beschaffung und Erzeugung, Speicherung und Vertriebs bzw. der Verteilung von Strom und Planung, Errichtung, Erwerb, Betrieb und Bewirtschaftung der hierzu erforderlichen Anlagen im Bereich regenerativer Energiequellen, insbesondere Photovoltaik-, Biomasse- oder Windkraftanlagen;
- Realisierung von Renaturierungs-, Ausgleichs- und Pflanzmaßnahmen für Projekte der Gesellschaft sowie für die Gemeinde Klipphausen und Übertragung der honorierten Ökopunkte an die Gemeinde;
- Konzipierung und Umsetzung von Bürgerbeteiligungsmodellen.

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde gemäß der für die kommunalen Unternehmen geltenden Vorschriften aufgestellt und enthält folgende Bestandteile:

- Erfolgs- und mittelfristiger Finanzplan
- Liquiditätsplan
- Investitionsplan

Die KEG befindet sich in 2024 im ersten Jahr der Neuausrichtung. Die Aufgabe besteht zunächst darin, das Tätigkeitsfeld der Erzeugung und Versorgung der Einwohner mit erneuerbaren Energien mit dem Ziel aufzubauen, mittelfristig für das Gemeindegebiet ein Bürgerkraftwerk zu umzusetzen. Als erneuerbare Energien kommen derzeit Windenergie und Photovoltaik in Frage.

Im Bereich Windenergie sind im Gemeindegebiet neben den Bestandsanlagen auf der Baeyerhöhe sowie dem Projekt im Bau Feld 5 des Bebauungsplanes „Windenergie Baeyerhöhe“ keine weiteren Projekte von Dritten bekannt. Entsprechend der Gesetzeslage lassen sich hier nach wie vor Windenergieanlagen wirtschaftlich umsetzen. Die Vergütung ist mindestens durch das EEG-Gesetz abgedeckt. Darüber hinaus besteht ein stabiler Markt bei der Direktvermarktung, wo sich derzeit Erlöse über der EEG-Vergütung erzielen lassen. Größtes Problem bildet hier die Lieferzeit sowie die Baukostenentwicklung der Anlagen.

Im Bereich PV-Freiflächenanlagen wurden bisher alle Projekte von Dritten abgelehnt. Der Markt wird derzeit insbesondere für kleine Anlagengrößen (kleiner 10 MW) als schwierig eingeschätzt. Die Preisangebote in der Direktvermarktung fielen in den letzten Monaten kontinuierlich unter die EEG-Vergütungsgrenze, wobei jedoch von einer baldigen Bodenbildung ausgegangen wird.



Da sich sowohl die gesetzlichen Grundlagen als auch der Strommarkt derzeit sehr volatil gestalten, besteht die Strategie der KEG darin, Projekte in beiden Geschäftsfeldern vorzubereiten.

Die Aufwendungen für den laufenden Betrieb orientieren sich an den Vorjahren, da die Geschäftsaktivitäten bzw. Kosten minimal gehalten werden sollen. Die Aufwände steigen planmäßig erst, wenn das erste Projekt umgesetzt ist. Dies ist indikativ in den Folgejahren enthalten, muss dann aber auf die konkrete Umsetzung angepasst werden.

Ferner soll im Rahmen der Projektvorbereitung geprüft werden, in welcher Form Bürgerbeteiligungsmodelle rechtssicher und anforderungsgerecht abgebildet werden können. In diesem Zusammenhang muss geprüft werden, ob für jedes Projekt entsprechende Tochtergesellschaften gegründet werden. Das erforderliche Budget für Rechts- und Beratungskosten ist in den Aufwendungen in 2024 eingestellt.

Tätigkeitsbereich PV-Freiflächenanlagen

Im Rahmen der Vorbereitung der Gesellschaft, sowie der parallellaufenden Aktivitäten der Gemeinde hinsichtlich der Erstellung eines Kriterienkataloges wurden mögliche Standorte für eine PV-Anlage untersucht. Bisher wurde als Standort für eine Anlage die bisherige Kiesgrube in Sönitz ausfindig gemacht. Der Eigentümer konnte bereits als Projektpartner gewonnen werden.

Nach einer Vorplanung ist eine Anlagengröße von 10 MW denkbar. Die Aufgabe für 2024 besteht darin, die Projektierung weiter voranzutreiben, mit dem Ziel, im Folgejahr eine genehmigte Anlage vorzuweisen. Finanzierung, Vergütung und Bürgerbeteiligung sollen in 2025 angegangen und die Umsetzung in 2026 erfolgen.

Tätigkeitsbereich Windenergie

Im Rahmen der Bauleitplanung wird durch Gemeinde Klipphausen derzeit der Bebauungsplan (B-Plan) „Windenergie Baeyerhöhe“ erstellt. Das Verfahren befindet sich kurz vor Abschluss. Durch den B-Plan sind die Baufenster geregelt. Die KEG beabsichtigt hier im freien Wettbewerb mit Eigentümern entsprechende Verträge zu schließen, um eigene Anlagen im Sinne des Bürgerkraftwerkes zu errichten.

In diesem Zusammenhang sollen die Anlagen beplant und zur Genehmigung eingereicht werden. Anschließend sollte der Gesellschafter über die weitere Verfahrensweise entscheiden.

Erfolgs- und Finanzplan:

Bereich Verwaltung

Im Bereich der Verwaltung wurden Erlöse in Höhe von 237,00 € für Pachtzahlungen für das neu erworbene Flurstück 268 in Tanneberg veranschlagt.

Die eingestellten laufenden Aufwendungen betragen insgesamt 24.210,00 € und sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.455,00 € erhöht. Davon beträgt der Personalaufwand 2.000,00 €. Die Personalkosten beinhalten die Entschädigungszahlungen an den Geschäftsführer. Veranschlagt wurden ebenfalls wieder Verwaltungskosten in der Höhe der Vorjahre. Steuerzahlungen werden 2024 nicht veranschlagt, da wir unser Steuerbüro für das Jahr 2023 beauftragt haben, die Herabsetzung der



Vorauszahlungen beim Finanzamt zu beantragen und diesem Antrag stattgegeben wurde. Zudem gehen wir davon aus, dass die Vorauszahlungen für Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer für das Jahr 2022 komplett erstattet werden. Steuerbescheide für das Jahr 2022 liegen uns derzeit jedoch noch nicht vor.

Bereich PV-Freiflächenanlagen

Für das Geschäftsjahr 2024 sind weder Erlöse noch Aufwendungen geplant. Mittelfristig kämen die Erlöse aus regenerativen Energiequellen hinzu. Ausgehend vom jetzigen Planungstand der 10MW Anlage wird ab 2027 mit einem jährlichen Ertrag von 780T Euro gerechnet. Demgegenüber stünden Aufwendungen für Versicherung, Zinskosten und weitere Betriebskosten der Anlage. Je nach Planfortschritt sind die Aufwendungen und Erträge in den Folgejahren anzupassen.

Nach Betrachtung der im Plan 2024 eingestellten Erträge und Aufwendungen wird im Wirtschaftsjahr 2024 im Erfolgsplan mit einem voraussichtlichen Fehlbetrag von 23.973,00 € gerechnet. Mit einem Kassenbestand der KEG zum 01.01.2024 in Höhe von 41.838,05 € ist die Liquidität mittelfristig nicht mehr als gesichert anzusehen. Zur Überbrückung der fehlenden Liquidität der KEG sowie der geplanten Investitionen ist eine Zuführung der Gemeinde Klipphausen in die Kapitalrücklage in Höhe von 150.000,00 € beabsichtigt.

Im Jahresabschluss 2023 rechnen wir zum 31.12.2024 mit einem positiven Finanzmittelbestand in Höhe von 49.373,64 €.

Im letzten vorliegenden Jahresabschluss 2022 wurde ein Jahresfehlbetrag von 1.177.688,84 € ausgewiesen. Das buchmäßige Eigenkapital der Gesellschaft konnte zum Jahresende 2022 in der Bilanz in Höhe von 120.779,60 € ausgewiesen werden.

Im Finanzplanzeitraum bis 2024 gibt es keine Abschreibungen, da das unbebaute Flurstück 268 in Tanneberg keiner Abschreibung unterliegt. Zins- und Tilgungszahlungen fallen nicht mehr an, da das Darlehen zum 31.07.2021 vollständig zurückgezahlt wurde. Die KEG hat somit keine Kreditverbindlichkeiten mehr.

Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan stellt dar, welche Finanzmittel die Gesellschaft selbst erwirtschaftet und welche ihr von außen zufließen. Die nachhaltig erwirtschafteten Mittel sind im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, die zu- bzw. abfließenden Mittel im Cashflow aus Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit dargestellt. Solange keine Projekte umgesetzt und Erlöse erzielt werden, rechnet die KEG mit Mittelabflüssen, was sich in einem negativen Cashflow von 20T EUR bis 37T EUR p.a. in den Jahren 2024 bis 2026 zeigt. Erst mit Realisierung der ersten Anlage ist mit einem positiven Cashflow im Jahr 2027 zu rechnen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit berücksichtigt im Jahr 2024 Auszahlungen für Planungsleistungen zweier Projektansätze. In 2026 wird die Umsetzung eines der Projekte berücksichtigt. Sofern die Gemeinde Klipphausen das Bauleitplanverfahren in Tanneberg erfolgreich abschließt, sind ab 2026 Grundstücksverkäufe des mitbetroffenen Flurstücks der KEG vorgesehen.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wird im Wesentlichen das Verhältnis von Darlehensaufnahme und -tilgung widerspiegelt. Zur Finanzierung der ersten Jahre der KEG ist eine Kapitalzuführung



durch die Gemeinde Klipphausen in Höhe von insgesamt 200T EUR geplant. Zur Projektfinanzierung werden im Jahr 2026 Kreditaufnahmen sowie Einzahlungen aus Bürgerbeteiligungen eingeplant. Kann die Bürgerbeteiligung nicht eingeworben werden, muss durch den Gesellschafter die weitere Vorgehensweise neu beurteilt werden.

Durch die Kapitalzuführung der Gemeinde sowie minimalen Geschäftsausgaben hält sich der Cashflow im Rahmen der letzten Jahre. Durch die Projektrealisierung in den Folgejahren wird ein ansteigender Finanzmittelbestand geplant.

Klipphausen, den 29.01.2024

Kommunalentwicklungsgesellschaft
Klipphausen mbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'MK', is written over the printed name.

Mirko Knöfel
Geschäftsführer

Anlagen:

Erfolgsplan

Investitionsplan

Liquiditätsplan

**Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 der
Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH**

A Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung

	Ist 2022 (netto)	Plan 2023 (netto)	Plan 2024 (netto)	Plan 2025 (netto)	Plan 2026 (netto)	Plan 2027 (netto)
1. Umsatzerlöse	- €	- €	- €	- €	- €	783.555,00 €
Erlöse aus regenerativen Energiequellen	- €	- €	- €	- €	- €	783.555,00 €
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3. Sonstige betriebliche Erträge	348,21 €	237,00 €	237,00 €	237,00 €	237,00 €	237,00 €
Sonstige Erlöse betrieblich und regelmäßig	348,21 €	237,00 €	237,00 €	237,00 €	237,00 €	237,00 €
4. Materialaufwand	- €	- €	- €	- €	- €	9.300,00 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. für bezogen Waren	- €	- €	- €	- €	- €	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen Betriebsführung der PV Anlage	- €	- €	- €	- €	- €	9.300,00 € 9.300,00 €
5. Personalaufwand	2.488,13 €	1.550,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	17.735,00 €
a) Löhne und Gehälter	2.488,13 €	1.550,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	17.735,00 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
6. Abschreibungen	- €	- €	- €	- €	- €	144.944,75 €
a) auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	144.944,75 €
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	- €	- €	- €	- €	- €	- €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.175.547,43 €	21.205,00 €	22.210,00 €	19.610,00 €	35.115,00 €	73.315,00 €
Miete Büro		- €	- €	- €	- €	- €
Versicherungen	64,30	255,00 €	260,00 €	260,00 €	9.830,00 €	10.030,00 €
Beiträge Unfallkasse/IHK	564,17	555,00 €	560,00 €	560,00 €	4.395,00 €	4.395,00 €
Telefonkosten	0,00	- €	240,00 €	240,00 €	240,00 €	240,00 €
Bürobedarf	0,00	- €	500,00 €	- €	2.000,00 €	- €
Rechts- und Beratungskosten	0,00	8.510,00 €	8.500,00 €	6.300,00 €	6.300,00 €	6.300,00 €
Buchführung	1.565,32	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
Handelsregisterauszüge	0,00	100,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Abschluß- und Prüfungskosten	5.234,57	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.363,06	1.420,00 €	1.450,00 €	1.500,00 €	1.550,00 €	1.600,00 €
Verwaltungsgebühren	622,92	2.065,00 €	2.100,00 €	2.150,00 €	2.200,00 €	2.250,00 €
Wartungskosten		- €	- €	- €	- €	28.300,00 €
Pacht					- €	11.600,00 €
Erlöse aus Verkäufen Sachanlagevermögen(Buchverlust)	1.166.133,09					
8. Erträge aus Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	254.181,04 €
Zinsen Kredit PV Anlage	- €	- €	- €	- €		254.181,04 €
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	- 1.177.687,35 €	- 22.518,00 €	- 23.973,00 €	- 21.373,00 €	- 36.878,00 €	284.316,21 €
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1,49 €	- €	- €	- €	- €	79.324,22 €
15. Ergebnis nach Steuer	- 1.177.688,84 €	- 22.518,00 €	- 23.973,00 €	- 21.373,00 €	- 36.878,00 €	204.991,99 €

Investitionsplan der KEG Klipphausen mbH für den Zeitraum 2024 bis 2027

B Investitionsplan

	<u>Ist 2022</u> <u>(netto)</u>	<u>Plan 2023</u> <u>(netto)</u>	<u>Plan 2024</u> <u>(netto)</u>	<u>Plan 2025</u> <u>(netto)</u>	<u>Plan 2026</u> <u>(netto)</u>	<u>Plan 2027</u> <u>(netto)</u>
1. Tätigkeitsbereich Photovoltaik	- €	- €	49.100,00 €	- €	6.105.000,00 €	- €
PV- Anlage 10 MW Sönitz						
Dienstbarkeiten						
Grundstückssicherung, Wegerrechte und Sonstiges			2.000,00 €			
Planung und Projektierung						
Projektierung und Layoutplanung			12.000,00 €			
Genehmigungsplanung			15.000,00 €		5.000,00 €	
Gutachten			20.100,00 €			
Umsetzung					20.000,00 €	
Umsetzung						
Grundausstattung					5.170.000,00 €	
Bauarbeiten					580.000,00 €	
Konstruktion, Lieferung und Installation, Prüfung und Inbetriebnahme					330.000,00 €	
2. Tätigkeitsbereich Windkraft	- €	- €	68.000,00 €	- €	- €	- €
WP Baeyerhöhe						
Dienstbarkeiten						
Grundstückssicherung, Wegerrechte und Sonstiges			5.000,00 €			
Planung und Projektierung						
Projektierung und Layoutplanung			25.000,00 €			
Genehmigungsplanung			24.000,00 €			
Gutachten			10.000,00 €			
Wegeplanung			4.000,00 €			
Umsetzung						
Grundausstattung						
Bauarbeiten						
Konstruktion, Lieferung und Installation, Prüfung und Inbetriebnahme						
3. Geschäftsfeld Ausgleich und Renaturierung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Summe Investitionen	- €	- €	117.100,00 €	- €	6.105.000,00 €	- €

Liquiditätsplan der KEG Klipphausen mbH für den Zeitraum 2024 bis 2027

C Liquiditätsplan

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Periodenergebnis	- 1.177.688,84 €	- 22.518,00 €	- 23.973,00 €	- 21.373,00 €	- 36.878,00 €	204.991,99 €
2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Anlagevermögen	- €	- €	- €	- €	- €	144.944,75 €
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 6.530,43 €	- €	- €	- €	- €	- €
4. Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5. Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	- 60.938,24 €	61.103,00 €	- €	- €	- €	- €
6. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	93,78 €	- €	- €	- €	- €	- €
7. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.166.133,09 €	- €	- €	- €	- €	- €
8. Zinsaufwendungen/Zinserträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9. sonstige Beteiligungserträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10. Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11. Ertragssteueraufwand	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	- €	- €	- €	- €	- €	- €
13. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	- €	- €	- €	- €	- €	- €
14. Ertragssteuerzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15. Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	- 78.930,64 €	38.585,00 €	- 23.973,00 €	- 21.373,00 €	- 36.878,00 €	349.936,74 €
16. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immatriellen Vermögens	- €	- €	- €	- €	- €	- €
17. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
18. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	- €	- €	- €	- €	144.000,00 €	216.000,00 €
19. Auszahlungen für Investitionen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	- 4.085,82 €	- €	- 117.100,00 €	- €	- 6.105.000,00 €	- €
20. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	- €	- €	- €	- €	- €	- €
21. Auszahlungen für Investitionen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22. Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	- €	- €	- €	- €	- €	- €
23. Auszahlungen für Zugänge aus dem Konsolidierungskreis	- €	- €	- €	- €	- €	- €
24. Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzposition	- €	- €	- €	- €	- €	- €
25. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzposition	- €	- €	- €	- €	- €	- €
26. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	- €	- €	- €	- €	- €	- €
27. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	- €	- €	- €	- €	- €	- €
28. Erhaltene Zinsen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
29. Erhaltene Dividenden	- €	- €	- €	- €	- €	- €
30. Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 4.085,82 €	- €	- 117.100,00 €	- €	- 5.961.000,00 €	216.000,00 €
31. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaften des Mutterunternehmens	- €	- €	150.000,00 €	50.000,00 €	- €	- €
32. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	- €	- €	- €	- €	1.269.940,00 €	- €
33. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter	- €	- €	- €	- €	- €	- €
34. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	- €	- €	- €	- €	- €	- €
35. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	- €	- €	- €	- €	4.835.060,00 €	- €
36. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen Krediten	- €	- €	- €	- €	- 14.060,00 €	- 241.046,17 €
37. Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
38. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	- €	- €	- €	- €	- €	- €
39. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	- €	- €	- €	- €	- €	- €
40. Gezahlte Zinsen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
41. Gezahlte Dividenten an Muttergesellschaft	- €	- €	- €	- €	- €	- €
42. Gezahlte Dividenten an Gesellschafter	- €	- €	- €	- €	- €	- €
43. Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- €	- €	150.000,00 €	50.000,00 €	6.090.940,00 €	- 241.046,17 €
44. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (15,30,43)	- 83.016,46 €	38.585,00 €	8.927,00 €	28.627,00 €	93.062,00 €	324.890,57 €
45. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	84.878,10 €	1.861,64 €	40.446,64 €	49.373,64 €	78.000,64 €	171.062,64 €
46. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.861,64 €	40.446,64 €	49.373,64 €	78.000,64 €	171.062,64 €	495.953,21 €